

noch vor Weihnachten abgeändert worden. Das große Loch, gerade vor der Krippe des Herrn, wurde von der Regierung selbst, unter Beisein der höchsten Autoritäten ausgefüllt und der Boden mit einer schönen Marmorplatte belegt. Leider hat man aber das kleine Loch, gerade vor der Geburtsstelle, vielleicht noch nicht für genügend groß oder störend empfunden, denn es ist bis auf den heutigen Tag noch. Hoffentlich gelingt es der Regierung, auch hier noch vor den griechischen Weihnachten (7. Jänner) Ordnung zu schaffen.

Jerusalem.

Dr P. Dunkel C. M.

VI. („Arbeitermessen“ an gebotenen Feiertagen?)¹⁾ Da es strenge Pflicht ist, wenn möglich an solchen Tagen die heilige Messe zu hören, ist es nach meiner Meinung auch Pflicht des Pfarrers dafür zu sorgen, daß allen Gelegenheit geboten wird, die heilige Messe zu hören, trotzdem viele gezwungen sind, an solchen Tagen zu arbeiten. Ob sich nun die Notwendigkeit ergibt, die Feiertagsordnung zu ändern, macht doch keinen Unterschied. Selbst das läßt sich vermeiden, wenn der eine oder andere Priester biniert, um so allen zur Arbeit Gezwungenen die Anhörung der heiligen Messe zu ermöglichen. Auch kann man für Feiertage eine besondere Festtagsordnung einführen, wie wir es hier in den Vereinigten Staaten eingerichtet haben. Ich halte stille Messe mit Predigt um 6 Uhr, Hochamt mit Predigt und Segen um 9 Uhr. In größeren Gemeinden mit mehreren Priestern wird die erste heilige Messe um 5 Uhr gelesen und außer den gewohnten anderen Gottesdiensten in dafür günstig gelegenen Kirchen noch eine stille heilige Messe um 12 Uhr 10 Minuten mittags zugefügt. Diese Gottesdienste sind immer äußerst gut besucht, weil doch jeder Katholik weiß, daß er verpflichtet ist, der heiligen Messe, wenn es sich machen

¹⁾ Anm. der Red.: Die Erörterungen, welche Dr Schrattenholzer in dieser Zeitschrift, Jg. 1929, S. 783, über den gleichen Gegenstand geboten hat, behalten unseres Erachtens durchaus ihre Berechtigung. Die Frage, ob Arbeiter, welche durch die Verhältnisse gezwungen sind, an einem staatlich abgeschafften, kirchlich aber gebotenen Feiertage die gewöhnliche schwere Werktagsarbeit zu verrichten, gleichwohl eine *strenge Gewissenspflicht* haben, einer heiligen Messe zu sehr früher oder sehr später Tagesstunde, vor oder nach ihrer Arbeitszeit, anzuwohnen, ist eine *Moralfrage*, auf welche Dr Schrattenholzer l. c. die einwandfreie Antwort gibt. Etwas anderes ist die *Pastoralfrage*, ob und wie gleichwohl solchen Arbeitern Gelegenheit zum Anhören der heiligen Messe geboten werden kann und soll. Wie diese Frage zu beantworten ist, hängt von den Verhältnissen, vor allem davon ab, ob genug Priester da sind, ob die facultas binandi für solche Fälle vom Bischof gewährt wird oder nicht (manche Bischöfe sind mit dieser Erlaubnis sehr sparsam, andere sehr weitherzig und freigebig), und ob die Änderung der Gottesdienstordnung nicht andererseits vielen Gläubigen, die den Feiertag halten können und wollen, den Besuch der heiligen Messe unmöglich machen würde. — Gleichwohl geben wir den folgenden Ausführungen gerne Raum.

läßt, auch Feiertags beizuwohnen. Wenn ein Pfarrer bei gänzlich veränderten Verhältnissen starrköpfig an seiner „Festgottesdienstordnung“ festhält und dadurch vielleicht Hunderten den Segen der heiligen Messe an Feiertagen raubt, so würde ich ihn nicht von jeder Schuld freisprechen. Ich wenigstens glaube nicht, daß irgend ein Moraltheologe einem Seelsorger darin recht geben würde, daß eine unzeitgemäße „Festtagsgottesdienstordnung“ nicht für die praktischen Bedürfnisse der Pfarrkinder umgeändert werden dürfe. Gerade der Pfarrer soll doch seiner Herde die Gnade der heiligen Messe nicht vorenthalten.

Menomonee Falls, Wisconsin, U. S. A.

Paul E. Schiedel, Pfarrer.

VII. (Der Pfarr-Totenkalender.) In der Quartalschrift 1927, S. 755 ff., wurde diese neuzeitliche seelsorgliche Einführung besprochen, die sich trefflich bewährt hat. Der Priester soll der Anwalt der armen Seelen sein und kann als solcher viel dazu beitragen, daß dieselben von ihren Angehörigen auf Erden nicht so schnell vergessen werden. Ein vorzügliches Mittel zur Erreichung dieses Zweckes ist der *Totenkalender*, den man jetzt am Haupteingange vieler Kirchen aufgehängt sieht und in den die Namen der erwachsenen Verstorbenen der Pfarrei am Todes-tage eingetragen werden. *Dieser Totenkalender ist eine ständige Armenseelenpredigt.* Gar mancher Verstorbene, der sonst bald vergessen worden wäre, bekommt auf diese Weise am Jahrestage seines Todes eine heilige Messe gelesen oder sonst eine Liebesgabe hinübergeschickt in das Lazarett der Ewigkeit.

Das ist sicher: Wer den Totenkalender einführt, macht sich die armen Seelen zu Freunden und Fürbittern, wenn er vielleicht selbst einmal im Fegfeuer leiden muß. Denn „selig sind die Barmherzigen, sie werden Barmherzigkeit erlangen“.

Der Totenkalender besteht aus zwölf Monatstabellen, 46 mal 54 cm groß, aus festem, mit Tinte beschreibbarem Karton und ist erschienen im Selbstverlag von Pfarrer Otto Keßler in Hermersberg (Rheinpfalz). Preis M. 6.—. Postscheck-Konto Ludwigshafen Nr. 5994. Der Betrag kann aus der Kirchenkasse genommen werden.

Linz.

Dr W. Grosam.

VIII. (Der kleine Herder.) Zu meinen Ausführungen im vorigen Jahrgang dieser Zeitschrift (1929, S. 739) schreibt mir Herder: „Wir lesen in Nr. 4 der Theol.-prakt. Quartalschrift Ihren Aufsatz ‚Unterbrechung der Schwangerschaft und Tötung des Kindes bei der Geburt‘. In der Annahme, daß es Sie interessieren wird, erlauben wir uns mitzuteilen, daß sich zur Zeit ein Neudruck des ‚Kleinen Herder‘ unter der Presse befindet,